

Protokoll

der 38. Sitzung des

**Kuratoriums der
Technischen Universität Berlin**
am 19. Juli 2013

Beginn: 9.30 Uhr

Ende: 11.45Uhr

Mitglieder des Kuratoriums:

Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

Frau Prof. Dr. Schwan
Frau Stumpfenhusen
Herr Prof. Dr. Kaiser (stellv. Vors.)
Herr Dipl.-Ing. Nassauer
Herr Prof. Dr. Jähnichen
Frau M.A. Jordan
Herr Marquardt
Herr Roesrath

Hochschulvertreter/innen

**Sitzungsteilnehmer/innen mit beratender Stimme
gem. § 1 Abs. 3 GrundO der TU:**

Präsident
Erster Vizepräsident
Zweiter Vizepräsident
Dritte Vizepräsidentin
Vertreter der Kanzlerin
Personalrat der Arbeitnehmer/innen und Beamt/innen
Personalrat der stud. Beschäftigten
Zentrale Frauenbeauftragte
Vertreter des Allg. Studierendenausschusses (AStA)

Herr Prof. Dr.-Ing. Steinbach
Herr Prof. Dr. Thamsen
Herr Prof. Dr. Heiß
Frau Dr. Wendorf
Herr Borchert
Frau Nickel-Busse
Herr Grigoleit
Frau Dr. Blumtritt
Frau Küchler

Sonstige Teilnehmer/innen

Frau Zimmer (SenBJW), Herr Cassiers, Herr Einacker, Frau Müller, Frau Toepfer;
Frau Taeger, Frau Renko (Geschäftsstelle)

Tagungsort:

Technische Universität Berlin,
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin,
Raum H 1035

TAGESORDNUNG

TOP		Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 37. Sitzung vom 23. Mai 2013	2
3.	Bericht des Präsidenten	2-3
4.	Einsetzung einer Kommission zur administrativen Betreuung des Bewerbungsverfahrens zur Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der TU Berlin	4
5.	Entlastung der Haushaltsrechnung der TU Berlin für das Jahr 2011	4
6.	Lehre und Studium an der TU Berlin (Zwischenbericht)	5-6
7.	Verschiedenes	6

Der Vertreter der Vorsitzenden, Herr Kaiser, begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 37. Sitzung vom 23. Mai 2013

Das Protokoll der 37. Sitzung vom 23. Mai 2013 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Bericht des Präsidenten

Der Präsident berichtet:

- Die Kunsthistorikerin Frau Prof. Bénédicte Savoy, Hochschullehrerin am Institut für Kunstwissenschaft und Historische Urbanistik der TU Berlin, wurde am 18. Juni 2013 vom französischen Botschafter für ihre Verdienste um die deutsch-französischen Beziehungen mit den Insignien eines Ritters im nationalen Verdienstordens, dem Ordre national du Mérite geehrt.
- Die TU hat zwei weitere Einstein-Professuren eingeworben:
Herr Prof. Dr. Michael Joswig wurde auf die Professur „Diskrete Mathematik / Geometrie“ berufen.
Herr Prof. Steffen Müller, Nachfolger von Prof. Schindler, hat Anfang dieser Woche den Ruf für das Fachgebiet Kraftfahrzeugtechnik angenommen.
Die TU Berlin war hiermit bei fünf Bewerbungen fünf Mal erfolgreich.

- Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat erneut die Bestnote für die Umsetzung der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards an die TU Berlin als einzige Technische Universität der TU9 vergeben.
- Mit sieben weiteren Hochschulen hatte sich die TU Berlin erfolgreich an einem Wettbewerb der Alexander-von-Humboldt-Stiftung zur Willkommenskultur und Betreuung von deren Stipendiaten beteiligt. Dies bedeutet einen Erfolg bei der Internationalisierung für die TU und eine jährliche Unterstützung von 30.000 Euro.
- Am 12. Juli 2013 wurden die Hochschulverträge für die Jahre 2014 bis 2017 paraphiert. Die vom Senat von Berlin beschlossenen Eckwerte bedeuten bezogen auf das Jahr 2013 einen Aufwuchs für alle Berliner Hochschulen bis 2017 in Höhe von 122 Mio. Euro. Dies ist eine Steigerung der Mittel um 2,8 %. Die Forderung der Berliner Hochschulen betrug 175 Mio. Euro. Von Beginn an wurde ein Betrag in Höhe von 26 Mio. Euro für zu geringe Ausstattung 2009 bis 2013 sowie andere Forderungen der Hochschulen nicht im vollen Umfang anerkannt, so dass der Verhandlungsbetrag 147 Mio. Euro betrug. Der Präsident bedauert die Festschreibung des bestehenden Defizits aus 2009 bis 2013, was für die TU Berlin einen Fehlbetrag von zusätzlich ca. 12,5 Mio. Euro bis 2017 bedeutet. Vor dem Hintergrund der aktuellen Zensus-Zahlen und der allgemeinen Finanzlage des Landes sei jedoch ein sehr gutes Ergebnis für die Berliner Hochschulen erreicht worden. Für die übrigen Senatsressorts sei nur eine Steigerung von durchschnittlich 0,3% zu verzeichnen. Die letzte Entscheidung über den Haushalt trifft jedoch das Berliner Abgeordnetenhaus erst Ende des Jahres.

Der Präsident verweist darauf, dass durch die neuen Verträge die Anzahl der aufgenommenen neuen Studierenden bis zum Jahr 2017 auf dem derzeitigen Stand festgeschrieben wird.

Die Verteilung der Mittel erfolgte im Rahmen der LKRP. Aufgrund einer gemeinsamen Entscheidung hat jede Hochschule fast exakt 2,8% Mittelsteigerung erhalten. Der Präsident drückt seinen besonderen Dank für die Unterstützung durch die Senatorin, Frau Sandra Scheeres, und Herrn Staatssekretär Nevermann in den Hochschulvertragsverhandlungen aus.

Im Gegenzug zur Mittelsteigerung bei den Hochschulen wurden leider die Mittel der Einstein-Stiftung bis 2017 stark gekürzt. Dies könnte eine Gefährdung bei der Verstetigung von DFG-Projekten, d.h. der Exzellenzprojekte, bedeuten.

- Der Präsident macht auf das den Kuratoren überreichte Buch mit dem Ergebnis des Forschungsprojektes „Vertriebene Wissenschaften an der TH Berlin 1933-1945“ aufmerksam:
Auslöser für dieses Projekt war im Jahr 2008 das Anliegen von Dimitri Stein, der als vertriebener Wissenschaftler an der TU Berlin seine Promotion abschließen wollte. Daraufhin hat das Zentrum für Antisemitismusforschung das genannte Projekt durchgeführt. Als Ergebnis liegt nunmehr das Buch „Diskriminierung, Ausgrenzung, Vertreibung: Die Technische Hochschule Berlin während des Nationalsozialismus“ (Autorin: Dr. Carina Baganz) vor. Finanziell und ideell wurde dieses Projekt durch die Gesellschaft von Freunden der TU Berlin e.V. unterstützt. Die Projektergebnisse werden den Studenten der TU Berlin in einer Vorlesung vorgestellt. Zusätzlich soll ein Nachfolgeprojekt initiiert werden, dessen Themen vom wissenschaftlichen Beirat des aktuellen Projekts erarbeitet werden sollen. Die Präsentation der Ergebnisse des Nachfolgeprojekts sollte im Jahr 2016 zum 70. Jahrestag der Neugründung der TU Berlin erfolgen.
- Auf die Nachfrage von Herrn Marquardt zum Zeitplan der Genehmigung der neuen Grundordnung erklärt der Präsident, dass eine viertelparitätische Besetzung des Erweiterten Akademischen Senats (EAS) von der Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Wissenschaft als rechtswidrig eingeschätzt wurde. Der Präsident musste daraufhin den Beschluss des EAS für ungültig erklären. Der Erweiterte Akademische Senat soll in der zweiten Hälfte des Oktobers erneut zur

Beschlussfassung einberufen werden. Der Präsident erklärt, dass er versuchen wird, Gespräche mit den Gremienvertretern im Vorfeld zu führen, um eine gemeinsame Positionierung zu erreichen. Formal kann gegen die Entscheidung des Präsidiums verwaltungsgerichtlich vorgegangen werden. Bis zu einer endgültigen Entscheidung ist die bisherige Grundordnung vom 02.11.2005/08.02.2006 weiterhin gültig.

TOP 4 Einsetzung einer Kommission zur administrativen Betreuung des Bewerbungsverfahrens zur Wahl der Präsidentin/des Präsidenten der TU Berlin

Vorlage KU 1/038, TV

Der Präsident erklärt, dass es sich bei der Vorlage um eine Vorwegnahme aus der noch nicht verabschiedeten neuen Grundordnung handelt. Die einzusetzende Kommission soll vor allem als kompetenter Ansprechpartner für die Bewerberinnen und Bewerber fungieren. Der Präsident erklärt, dass die vier Mitglieder der Kommission jeweils einer der vier Statusgruppen angehören sollen. Zur Besetzung der Sitze wird sich der Präsident, einer Bitte des Akademischen Senats folgend, an die Fraktionsführer wenden. Der Präsident richtet an die Mitglieder des Kuratoriums die Frage, ob Bereitschaft an der Mitwirkung in der Kommission besteht.

Herr Marquardt drückt sein Interesse an einer Mitgliedschaft für die Statusgruppe der Studierenden in der Kommission aus.

Beschluss KU 1/038-19.07.2013

bei einer Stimmenthaltung angenommen

Das Kuratorium setzt gemeinsam mit dem Akademischen Senat eine Kommission zur administrativen Betreuung des Bewerbungsverfahrens zur Wahl der Präsidentin/des Präsidenten der TU Berlin für die Amtszeit 01.04.2014 bis 31.03.2018 ein.

Der Kommission gehören die Vorsitzende des Kuratoriums, zwei weitere vom Kuratorium sowie zwei vom Akademischen Senat zu bestimmende Mitglieder an. Die Mitglieder müssen dem Kuratorium bzw. dem Akademischen Senat als Mitglieder angehören. Die Vorsitzende des Kuratoriums nimmt das Amt der Vorsitzenden der Kommission wahr. Sie steht den Bewerberinnen und Bewerbern als Ansprechpartnerin während des laufenden Bewerbungsverfahrens zur Verfügung.

TOP 5 Entlastung der Haushaltsrechnung der TU Berlin für das Jahr 2011

Vorlage 2/038

Herr Borchert beschreibt das mehrstufige Verfahren der Erstellung der Haushaltsrechnung bis zur Entlastung und anschließender Genehmigung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Er macht auf die Anmerkung der TU Berlin zu Ziff. 5 der Prüfungsabschlusserklärung des Rechnungshofs von Berlin vom 17.05.2013 aufmerksam, wonach künftig das IST-Ergebnis und keine Ausgabenreste im Haushaltsabschluss dargestellt werden wird.

Beschluss KU 2/038-19.07.2013

einstimmig

Das Kuratorium der Technischen Universität Berlin erteilt gemäß § 109 Abs. 3 Landeshaushaltsordnung (LHO) die Entlastung für die Haushaltsrechnung des Jahres 2011.

TOP 6 Lehre und Studium an der TU Berlin (Zwischenbericht)

Der Zweite Vizepräsident berichtet, dass vom Akademischen Senat auf der Sitzung am 10. Juli ein neuer hochschulübergreifender internationaler Masterstudiengang „Environmental Policy and Planning“ (FU und TU) eingerichtet wurde, der zum Wintersemester seinen Studienbetrieb aufnehmen wird.

Außerdem wurde auf dieser Sitzung ein neuer Tutorenausstattungsplan beschlossen. Die TU Berlin investiert ca. 9 Mio. Euro, d.h. 814 Stellen à 80 Monatsstunden, von denen die einzelnen Fakultäten eigene Budgets erhalten.

Zur Situation der ausländischen Studierenden an den Berliner Hochschulen stellt der Zweite Vizepräsident eine ausführliche Präsentation vor (*s. Anlage*):

Die Anzahl der internationalen Studierenden ist an allen Hochschulen gestiegen. Mit einem Anteil von 16,6 % bei den Absolventen liegt die TU Berlin in Berlin nach der Universität der Künste an zweiter Stelle. Leider brechen die ausländischen Studierenden häufiger ihr Studium ab. Die Zahlen haben sich jedoch nach Einführung der Bachelor-Studiengänge im Vergleich zu den Diplomstudiengängen verbessert.

Als Hilfen für ausländische Studierende an der TU Berlin hebt der Zweite Vizepräsident hervor:

- ein eigener Arbeitsbereich betreut mit drei Mitarbeiter/inne/n sowie fünf studentischen Beschäftigten mit insges. 240 Monatsstunden die ausländischen Studierenden,
- die Zentraleinrichtung Moderne Sprachen (ZEMS) bietet Deutsch- und Englischkurse an,
- die Sprach- und Kulturbörse (SKB) hat ein breites Programm zur Förderung von interkulturellen Begegnungen und Lernformen,
- es gibt ein Fachmentorenprogramm für ausländische Studierende zur Unterstützung in den ersten Semestern,
- bei 21 Vertrauensdozenten können die ausländischen Studierenden Rat suchen,
- das Zentrum für internationale und interkulturelle Kommunikation (ZiiK) bietet den Studierenden eine Plattform, sich mit internationalen und interkulturellen Fragen der Informationstechnologie (IT) auseinanderzusetzen,
- die Initiative „study and buddy“ führt In- und Ausländer zusammen.

Der Zweite Vizepräsident schildert als Problem bei der Aufnahme von ausländischen Studierenden, dass die Deutschkenntnisse oft nicht ausreichen und vorgelegte Sprachzeugnisse häufig gefälscht seien.

Derzeitiges Ziel an der TU ist es, ein systematisches Monitoring aufzubauen, um die Studienverläufe zu erfassen und den Problemen der ausländischen Studierenden begegnen zu können.

In der Diskussion macht Frau Küchler darauf aufmerksam, dass der nicht an die Bewerbungsfrist angepasste Prüfungszeitraum des von einzelnen ausländischen Studierenden zu absolvierenden Studienkollegs zu Schwierigkeiten führt. Auf die kritisierte fehlende Weiterleitung von Bewerbungen durch Uni-Assist, die Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerber/innen, erwidert der Präsident, dass es sich nach seiner Information für den Bereich der TU Berlin um eine bis fünf Personen handelt, die dies betreffen könnte.

Die Zentrale Frauenbeauftragte bittet darum, Berichte geschlechterspezifisch aufzubauen. Der Zweite Vizepräsident bestätigt, dass der Frauenanteil bei den ausländischen Studierenden in den technischen Fächern an der TU höher ist als bei den deutschen Studierenden.

Der Vorsitzende bemerkt, dass die Erfahrungen ehemaliger ausländischer Studierender sehr großen Einfluss auf die Internationalisierung einer Hochschule haben. Die Präsentation habe vermittelt, dass die Technische Universität Berlin auf gutem Wege ist und er bedankt sich beim Zweiten Vizepräsidenten für die Darstellung.

TOP 7 Verschiedenes

Auf Nachfrage von Herrn Grigoleit zum Abschluss eines Tarifvertrages für die studentischen Beschäftigten erklärt der Präsident, dass sich die LKRP einstimmig geeinigt habe, gemeinsame Verhandlungen zu führen. Termine können am heutigen Tage nicht genannt werden.

Vorsitzender:

Protokoll:

gez.
Prof. Dr. H.-K. Kaiser

gez.
I. Renko